

Bern, März 2018

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Geltungsbereich

---

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Verträge der Etage Est GmbH (nachfolgend Etage Est) und regeln die Beziehung zwischen Etage Est und deren Auftraggebern. Abweichende Abmachungen bleiben vorbehalten.

### Leistungen und Haltung Etage Est

---

Die von Etage Est zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Leistungsbeschrieb in der Offerte oder dem Auftrag. In Übereinstimmung mit ihrer Gestaltungs- und Beratungskompetenz erbringt Etage Est ihre Leistungen sorgfältig und gewissenhaft.

### Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

---

Der Auftraggeber unterstützt Etage Est bei der Erbringung der vereinbarten Arbeiten anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Der durch Nichterfüllung entstehende Mehraufwand wird dem Auftraggeber von Etage Est in Rechnung gestellt.

### Vergütung

---

Der Auftraggeber schuldet Etage Est die aufgrund der Offerte oder einer separaten Vereinbarung verabredete Vergütung. Vom Auftraggeber gewünschte Mehrleistungen werden dem Auftraggeber von Etage Est zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Liegt keine Offerte vor, wird das Projekt nach Aufwand verrechnet.

### Zahlungsmodalitäten

---

Etage Est erbringt ihre Leistungen grundsätzlich gegen Rechnung. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, bei grösseren Projekten allfällige Teilrechnungen sowie angemessene und vereinbarte Kostenvorschussbegehren von Etage Est zu begleichen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird ein erteilter Auftrag durch den Auftraggeber reduziert oder annulliert, hat Etage Est Anspruch auf die Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeiten. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Etage Est Anspruch auf die volle Vergütung.

### Eilaufträge und Wochenendarbeit

---

Für Eilaufträge und Arbeiten, welche von Etage Est auf Wunsch des Auftraggebers unmittelbar oder an Wochenenden erledigt werden sollen, gelten folgende Zuschläge:

- Beginn des Auftrags innerhalb von 24 h: 125 %
- Beginn des Auftrags innerhalb von 4 h: 150 %
- Wochenendarbeit: 125 %

### Drittleistungen

---

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen ist Etage Est berechtigt, Dritte beizuziehen. In den Bereichen Produktion, Druck, Programmierung, Fotografie, Illustration, Text, Konzeption u. ä. arbeitet Etage Est mit projektspezifisch ausgewählten Spezialisten zusammen. Diese Drittleistungen werden in der Offerte entsprechend ausgewiesen und von den Anbietern dem Auftraggeber grundsätzlich direkt und separat verrechnet. Die Rechnungen für Drittleistungen werden von Etage Est kontrolliert und dem Auftraggeber zugestellt.

# Etage Est

## **Produktionsfreigabe, Prüfungspflicht und Haftung**

---

Etage Est haftet für die getreue und sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags. Der Auftraggeber hat die zur Korrektur übersandten Unterlagen, Entwürfe und Layouts auf inhaltliche Richtigkeit, generelle Fehlerfreiheit und vertragsgemässe Ausführung zu prüfen. Mit der Erteilung der Produktionsfreigabe (auch Gut zum Druck) erlischt die Haftung von Etage Est für etwaige Fehler, die bis zur Prüfung aufgetreten sind oder erkennbar waren. Etage Est haftet nicht für mangelhafte Leistung oder Verschulden von Drittdienstleistern.

## **Datenspeicherung**

---

Etage Est verpflichtet sich, die im Zuge des Projektes erstellten Daten bis zu 3 Jahre nach Abschluss des Auftrags zu speichern und zu archivieren. Es werden die produktionsfertigen Arbeitsdateien (Adobe InDesign, Photoshop, Illustrator) sowie die verwendeten Bilder und Illustrationen archiviert. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen wie z. B. Manuskripte sowie Entwurfsmaterial werden nur auf ausdrücklichen Wunsch archiviert.

## **Geistiges Eigentum**

---

Sämtliche immateriellen sowie materiellen von Etage Est geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von Etage Est. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte seitens Etage Est.

## **Nutzungsrecht**

---

Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Etage Est einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Slogans, Erscheinungsbilder u. ä.) wird ein Nutzungshonorar gemäss Offerte in Rechnung gestellt.

## **Vertraulichkeit**

---

Etage Est behandelt die vom Auftraggeber erhaltenen schützenswerten Informationen vertraulich und macht diese Dritten nur soweit zugänglich, wie es zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist.

## **Leistungsausweis**

---

Sofern vom Auftraggeber nicht ausdrücklich untersagt, ist Etage Est befugt, den Auftraggeber sowie die erbrachten Leistungen unter Namensnennung auf ihrem Internetauftritt, sonstigem Werbematerial usw. als Referenz zu kommunizieren.

## **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

---

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Etage Est und dem Auftraggeber sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Etage Est zuständig. Verträge zwischen Etage Est und deren Auftraggebern unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss dessen kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

## **Schlussbestimmung**

---

Sollten sich Teile der vorliegenden Bestimmungen als ungültig erweisen, so hindert dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.